

# Beitragsansuchen für Organisationen ohne Gewinnabsicht für Vorhaben zur Vorbeugung und Soforthilfe im Katastrophenbereich - Bezugsjahr: 2022

Einreichtermin: innerhalb 15. Februar 2022

[Landesgesetz vom 12. Juli 1975, Nr. 34](#), in geltender Fassung, und die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 102 vom 24.01.2005, Nr. 1135 vom 10.04.2007, Nr. 2422 vom 05.10.2009, Nr. 357 vom 14.03.2011, Nr. 1934 vom 27.12.2012 und Nr. 21 vom 13.01.2015

Stempelmarke

€ 16,00

## E-Mail

Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Agentur für Bevölkerungsschutz  
Amt für Zivilschutz

Drususallee 116  
39100 Bozen

PEC: [zs.pc@pec.prov.bz.it](mailto:zs.pc@pec.prov.bz.it)

Telefon: 0471 41 60 40

Die Organisation erklärt von der Stempelsteuer befreit zu sein (ONLUS oder im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen).

Datum

bearbeitet von

E-Mail

Telefon

Akte Nr. 64.05.02.  (dem Amt vorbehalten)

## Der oder die Unterfertigte

Vorname

Familienname

## Gesetzlicher Vertreter oder gesetzliche Vertreterin der Organisation

Bezeichnung der Organisation

Sektion

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Steuernummer

E-Mail

Telefon

### ersucht um Gewährung eines

Beitrages

Zusatzbeitrages

#### Gegenstand des Ansuchens:

- MASSNAHMEN (Durchführung geeigneter Maßnahmen, um die Ziele der Vorbeugung und der Soforthilfe zu erreichen)
- BEWEGLICHES GUT (Ankauf oder Anmietung, auch durch Leasing, von Geräten – einschließlich der Arbeitsschutzbekleidung -, Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen)
- LIEGENSCHAFT (Ankauf oder Anmietung von Liegenschaften) einschließlich der Einrichtung.

#### Zu diesem Zweck werden folgende Anlagen beigelegt:

- 1) **Kurze Beschreibung oder technischer Bericht**
- 2) **Kostenvoranschlag**
  - a) für **Maßnahmen**: 1 Kostenvoranschlag,
  - b1) für **bewegliches Gut über 20.000,00 € (ohne MwSt.)**: 3 Kostenvoranschläge oder 1 Kostenvoranschlag und **Begründung** der Unmöglichkeit mehr als 1 Unternehmen einzuladen,
  - b2) für **bewegliches Gut unter 20.000,00 € (ohne MwSt.)**: 3 Kostenvoranschläge oder 1 Kostenvoranschlag und **Begründung** der Wahl des Lieferanten,
  - c) für **Liegenschaften**: 1 Kostenvoranschlag.
- 3) **Gutachten des entsprechenden Landesverbandes**  
(bei Ansuchen von einer Organisation, welche Teil eines Landesverbandes ist).
- 4) Vordruck der **Erklärung über Steuereinbehalt 4 % und Abziehbarkeit der MwSt.**  
(bitte beigelegten Vordruck verwenden)
- 5) **Finanzierungsplan** (bitte beigelegten Vordruck verwenden).

**Der oder die Unterfertigte erklärt:**

- a) in Kenntnis zu sein, dass **unwahre Erklärungen in diesem Ansuchen oder in den beigelegten Unterlagen gemäß Art. 76 des D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt werden, und dass diese Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen durchführen wird.**
- b) in Kenntnis zu sein, dass das Vorhaben oder auch ein Teil des Vorhabens, welche Gegenstand des Beitragsansuchens sind, erst **nach Gewährung des Beitrages** seitens des Agenturdirektors durchgeführt werden dürfen (außer bei Anmietung oder Zusatzbeitrag),
- c) dass die **Gesamtkosten des Vorhabens (inkl. MwSt.)**  Euro betragen,
- d) dass um einen **Beitrag** in Höhe von  Euro angesucht wird,
- e) Die Organisation beabsichtigt die geplante Zivilschutzmaßnahme folgenden **Ausgaben** zuzuordnen:  
 laufende Ausgaben       Investitionsausgaben
- f) Für die Realisierung der Zivilschutzmaßnahme wird folgender **Zeitplan** vorgesehen:  
Datum Beginn:       Datum Abschluss:
- g) Bei mehrjährigen Finanzierungen: kassamäßige Notwendigkeit der Finanzmittel – **zeitlicher Ablaufplan** (Cronoprogramma), d.h. es müssen der Betrag, der im jeweiligen Jahr kassamäßig notwendig ist, sowie die auszuführenden Tätigkeiten angeführt werden:

	2022	2023	2024
Betrag:	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Vorhaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für Bevölkerungsschutz, in der Folge Agentur genannt, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Drususallee 116, E-Mail: [bevoelkerungsschutz@provinz.bz.it](mailto:bevoelkerungsschutz@provinz.bz.it). PEC: [bevoelkerungsschutz.protezionecivile@pec.prov.bz.it](mailto:bevoelkerungsschutz.protezionecivile@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragter (DSB):** Die Kontaktdaten des DSB der Agentur sind folgende: Reggiani Consulting GmbH, Pacinottistraße 13, 39100 Bozen, E-Mail: [reggianiconsulting@pec.brennercom.net](mailto:reggianiconsulting@pec.brennercom.net) PEC: [dpo@pec.brennercom.net](mailto:dpo@pec.brennercom.net)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Personal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke wie Warnungen, Einsatztätigkeit, Notfallmanagement und Zivilschutzplanung in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 (Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Agentur an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: alle im Artikel 2 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 2002, Nr. 15 aufgelisteten Subjekte. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite: <http://afbs.provinz.bz.it/weitere-inhalte-zusaetzhche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.